

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
Über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 18.06.2020 |
| Sitzungsbeginn: | 20:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:00 Uhr |
| Ort, Raum: | Pampow, Feuerwehrgerätehaus, Ahornstraße 23, Schmiedeweg 1 |

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Frank Gombert

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Rüdiger Naber

Gemeindevertreter

Frau Yvonne Bergmann

Herr Stefan Gierke

Frau Uta Glöde

Herr Jens Heysel

Frau Grit Hyzyk

Herr Thomas Klötzer

Herr Frank Lüdke

Herr Wilfried Möller

Herr Torsten Neik

Herr Hartwig Schulz

Herr Ulf Sonder

Verwaltung

Frau Mandy Dannenberg

Protokollantin

Gäste

Frau Säwert

Planerin Architekturbüro BAIM

Entschuldigt fehlen:

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Sandra Pienkny

entschuldigt

Gemeindevertreter

Herr York Waldow

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.05.2020
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5.1 Antrag "Bündnis für Pampow" - Neufassung Hauptsatzung der Gemeinde Pampow
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 8 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow
hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2020/PAM/131
- 9 Bebauungsplan Nr. 17 "Am Immenhorst 3. Bauabschnitt" der Gemeinde Pampow
hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2020/PAM/130
- 10 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Pampow
Vorlage: 2020/PAM/133
- 11 Beschluss über einen Zuschuss an die ev.-luth. Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf
Vorlage: 2020/PAM/134

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Gombert, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Anwesenheit sowie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 13 von 15 Gemeindevertretern fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Heysel für „Bündnis für Pampow“ stellt einen „Antrag auf Neufassung Hauptsatzung der Gemeinde Pampow“. Die Begründung zu diesem Antrag wird zu Tagesordnungspunkt 5.1..
- Darüber hinaus überreicht das Amt an die Gemeindevertretung die
- **Tischvorlage: 2020/PAM/136 – 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow, hier: Verfahrensdurchführung nach § 13 a – vereinfachtes Verfahren – und Honoraranpassung.**
- Die Tischvorlage wird zu Tagesordnungspunkt 13.
- Der Tagesordnungspunkt „Anfragen und Mitteilungen“ verschiebt sich entsprechend auf TOP 14.
- Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.05.2020**
Herr Gierke stellt den Antrag, in Tagesordnungspunkt 10 – letzter Absatz – die

Terminangaben zu streichen.

Über diesen Antrag wird einstimmig abgestimmt.

Die Änderung im Protokoll wird entsprechend vom Amt vorgenommen werden.

zu 4 **Protokollkontrolle**

Die Protokollkontrolle wurde durchgeführt.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Ein Bürger stellt eine Frage zum 3. Bauabschnitt „Immenhorst“ und möchte Unterlagen einsehen. Der Bürgermeister beantwortet diese Frage mit Verweis auf Veröffentlichungen im Amtsblatt und Internetseite des Amtes.

Ein zweiter Bürger hat eine Frage bezüglich der Infrastruktur (Kita, Schule, Hort). Herr Gombert verweist dazu auf Behandlung des Themas im Bauausschuss. Entwürfe dazu lägen vor. Das Verfahren läuft. Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es Verzögerungen.

zu 5.1 **Antrag "Bündnis für Pampow" - Neufassung Hauptsatzung der Gemeinde Pampow**

Herr Heysel begründet seinen Antrag wie folgt:

→ Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der aktuellen Steuersenkung und Kurzarbeit sollen die Entschädigungen auf das Niveau von 2019 abgeändert werden, um ein Zeichen zu setzen.

Herr Heysel übergibt dazu den schriftlichen Antrag dem Amt. Dieser wird für die nächste Sitzung zur Akte genommen.

zu 6 **Bauanträge**

Herr Klötzer berichtet:

- Bauantrag Ringstraße 11 und 13
Doppelhäuser und Anpassung Einfahrt/Zufahrten
Bauausschuss hat dem Antrag nicht zugestimmt
Abstimmung: JA-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2
- Aufstellung Funkmast
Bauausschuss hat diesem zugestimmt
- Bauanträge über die Änderung von Zufahrten in der Ringstraße 26 und Ringstraße 11+13
Bauausschuss hat dem nicht zugestimmt
Abstimmung: JA-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

zu 7 **Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert über folgende Punkte:

- Förderanträge Spielplätze mit Verweis auf den Ausschuss

- Öffnung öffentlicher Gebäude mit Verweis auf Vorgaben vom Landkreis
Frist bis 31.08.2020
Thema im Amtsausschuss am 15.06.2020
Öffnung der Sporthalle wird nicht freigegeben (Empfehlung Gesundheitsamt)
- Überprüfung der Spielplätze durch die DEKRA erfolgt
Mängel können größtenteils durch die Gemeindearbeiter behoben werden
- Tag des Ehrenamtes
Info an Bürgermeister mit Mustertabelle
Stichtag: 01.07.2020
- Information nicht öffentlicher Teil der letzten Sitzung
Förderantrag Beleuchtung, Umstellung auf LED
Nachforderungen werden durch das Amt bearbeitet, Aussichten sind gut
- Thema der letzten Hauptausschusssitzung
Neufassung der Geschäftsordnung
Spende angenommen

zu 8

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow
hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2020/PAM/131**

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Gemeindevertretung am 04.12.2019 den Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Immenhorst, 3. Bauabschnitt“ gefasst hat, liegt nunmehr der städtebauliche Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Beschlussfassung vor.

städtebaulicher Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der *städtebauliche Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung* gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung, der Veranschaulichung der Planungslösungen und der voraussichtlichen Auswirkungen, die die Entwicklung des gegenwärtig unbebauten Gebietes zu einem Wohngebiet mit sich bringt.

Der *städtebauliche Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung* als Diskussionsgrundlage bietet die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung gemeinsam mit der Öffentlichkeit.

Der *städtebauliche Entwurf* entspricht im planungsrechtlichen Sinne einem Vorentwurf, der an keine rechtlichen Gestaltungs- bzw. Darstellungskriterien gebunden ist.

Zur Verdeutlichung der Planungsabsichten der Gemeinde Pampow werden neben dem *städtebaulichen Entwurf* eine Kurzbegründung (Anlage 2) veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Beschreibung der Inhalte des städtebaulichen Entwurfes wird auf den in der Anlage 2 beigefügten Kurzbegründung verwiesen.

Neben der Veröffentlichung des Planmaterials zum städtebaulichen Entwurf werden alle bis zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Gemeinde Pampow vorhandenen Materialien zum Thema: Umweltprüfung veröffentlicht.

Die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden über die Planungsabsichten und –inhalte in Kenntnis gesetzt und gebeten, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Weiteres Verfahren:

Nach dieser Beschlussfassung über den *städtebaulichen Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung* gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) schließt sich das förmliche Bebauungsplanverfahren mit Umweltprüfung und Erarbeitung eines förmlichen Entwurfes zum Bebauungsplan mit der entsprechenden Planoffenlegung und der Abwägung bis hin zur Plansatzung an.

Die im Rahmen der *frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung* eingehenden Anregungen und Stellungnahmen zum städtebaulichen Entwurf werden gesichtet und auf ihre für den Bebauungsplanentwurf bestehende Beachtlichkeit hin geprüft. Das Ergebnis der Sichtung wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Eine förmliche Abwägung zum städtebaulichen Entwurf erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow billigt den vorgelegten Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow für das Gebiet „Am Immenhorst, 3. Bauabschnitt“ in der Fassung April 2020 einschließlich der Kurzbegründung.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.
4. Die Planungsabsichten der Gemeinde sind mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt der Vorhabenträger

Anlage 1: städtebaulicher Entwurf

Anlage 2: Kurzbegründung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 15 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 13 |
| Davon stimmberechtigt: | 13 |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Stimmenenthaltungen: | - |
| Ungültige Stimmen: | - |

zu 9

**Bebauungsplan Nr. 17 "Am Immenhorst 3. Bauabschnitt" der Gemeinde Pampow hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2020/PAM/130**

Die Planerin Säwert erläutert die Einzelheiten. Die Fragen der Gemeindevertreter werden von ihr beantwortet.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Gemeindevertretung am 04.12.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Immenhorst, 3. Bauabschnitt“ gefasst hat, liegt nunmehr der städtebauliche Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Beschlussfassung vor.

städtebaulicher Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der *städtebauliche Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung* gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung, der Veranschaulichung der Planungslösungen und der voraussichtlichen Auswirkungen, die die Entwicklung des gegenwärtig unbebauten Gebietes zu einem Wohngebiet mit sich bringt.

Der *städtebauliche Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung* als Diskussionsgrundlage bietet die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung gemeinsam mit der Öffentlichkeit.

Der *städtebauliche Entwurf* entspricht im planungsrechtlichen Sinne einem Vorentwurf, der an keine rechtlichen Gestaltungs- bzw. Darstellungskriterien gebunden ist.

Zur Verdeutlichung der Planungsabsichten der Gemeinde Pampow werden neben dem *städtebaulichen Entwurf* eine Kurzbegründung (Anlage 2) veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Beschreibung der Inhalte des städtebaulichen Entwurfes wird auf den in der Anlage 2 beigefügten Kurzbegründung verwiesen.

Die erschließungsrelevanten Themen hinsichtlich einer finanziellen Verantwortlichkeit für die Neuerschließung der im Geltungsbereich liegenden Flächen sind nicht Gegenstand dieser Öffentlichkeitsbeteiligung.

Diese Thematik wird mit dem Planfortschritt erst nachfolgend bei der förmlichen Offenlegung des Bebauungsplan- Entwurfes detaillierter betrachtet, wenn die Flächen für die verkehrliche Erschließung im Entwurf des Bebauungsplanes förmlich dargestellt werden.

Neben der Veröffentlichung des Planmaterials zum städtebaulichen Entwurf werden alle bis zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Gemeinde Pampow vorhandenen Materialien zum Thema: Umweltprüfung veröffentlicht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Gutachten zum Fledermausvorkommen, zur Fauna und Flora sowie eine Schallschutzuntersuchung vorhanden.

Die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden über die Planungsabsichten und –inhalte in Kenntnis gesetzt und gebeten, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Weiteres Verfahren:

Nach dieser Beschlussfassung über den *städtebaulichen Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung* gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) schließt sich das förmliche Bebauungsplanverfahren mit Umweltprüfung und Erarbeitung eines förmlichen Entwurfes zum Bebauungsplan mit der entsprechenden Planoffenlegung und der Abwägung bis hin zur Plansatzung an.

Die im Rahmen der *frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung* eingehenden Anregungen und Stellungnahmen zum städtebaulichen Entwurf werden gesichtet und auf ihre für den Bebauungsplanentwurf bestehende Beachtlichkeit hin geprüft. Das Ergebnis der Sichtung wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Eine förmliche Abwägung zum städtebaulichen Entwurf erfolgt nicht.

Beschlussvorschlag:

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow billigt den vorgelegten Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 17 „Am

Immenhorst 3. Bauabschnitt“ der Gemeinde Pampow in der Fassung vom April 2020 einschließlich der Kurzbegründung.

→ Anlage BA vom 26.05.2020 WA 6 Bauhöhe 13,50

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.
8. Die Planungsabsichten der Gemeinde sind mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt der Vorhabenträger

Anlage 1: Vorgaben der Gemeinde zur Erstellung des B-Plan 17 – mit Beantwortung der Fragen

durch das Planungsbüro – rot gekennzeichnet

Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 17 als städtebaulicher Entwurf

Anlage 3: Kurzbegründung

Anlage 4: Unterlagen zur Abstimmung zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| | zu 1 | zu 2 | zu 3 | zu 4 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 15 | 15 | 15 | 15 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 13 | 13 | 13 | 13 |
| Davon stimmberechtigt: | 13 | 13 | 13 | 13 |
| Ja-Stimmen: | 9 | 10 | 11 | 10 |
| Nein-Stimmen: | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Stimmenenthaltungen: | 3 | 2 | 1 | 2 |
| Ungültige Stimmen: | - | - | - | - |

zu 10

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Pampow

Vorlage: 2020/PAM/133

Der Bürgermeister, Herr Gombert, erläutert die Gründe und vorgenommene Änderungen.

In § 6 Sitzungsablauf – nicht öffentlicher Teil - wurde der Punkt i) Anfragen und Mitteilungen ergänzt.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung wird geregelt, dass die Einladungen zu den Sitzungen sowie die Bereitstellung der Unterlagen hierzu auf elektronischem Wege erfolgen, sofern nicht der einzelne Gemeindevertreter weiterhin eine Einladung in Schriftform wünscht.

Durch das Amt Stralendorf wurden durch eine Erweiterung des Ratsinformationssystems Session die technischen Voraussetzungen hierzu eingerichtet.

Durch den Hersteller wird die Nutzung der dazugehörigen Mandatos-App empfohlen, die speziell für die Nutzung auf mobilen Endgeräten entwickelt wurde. Die App ist für die Verwendung auf Android-Geräten und Apple-Geräten konzipiert.

Verwaltungsseitig wird die Nutzung/Anschaffung von privateigenen Endgeräten empfohlen, welche die Gemeinde je Wahlperiode durch einen Zuschuss unterstützt. Der Verlust des Sitzes in der Wahlperiode ist der Zuschuss anteilig an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Des Weiteren ist die Geschäftsordnung den eingetretenen gesetzlicher Änderungen angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung.
2. Die Gemeindevertretung beschließt jedem Gemeindevertreter und sachkundigem Einwohner bei Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst je Wahlperiode für die Anschaffung eines privateigenen Endgerätes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren. Bei Verlust des Sitzes in der Gemeindevertretung bzw. als sachkundiger Einwohner im Ausschuss während der Wahlperiode ist der Zuschuss anteilig (Verhältnis der verbleibenden vollen Monate der Wahlperiode zur Gesamtdauer der Wahlperiode) zurückzuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zuschuss für Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner. Die Gemeinde Pampow hat als Zuschuss einen Betrag in Höhe von 4.300,00 € eingeplant. 11100/54159

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 15 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 13 |
| Davon stimmberechtigt: | 13 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenenthaltungen: | - |
| Ungültige Stimmen: | - |

zu 11

Beschluss über einen Zuschuss an die ev.-luth. Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf Vorlage: 2020/PAM/134

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde Pampow liegt ein Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf, zur Beteiligung an den Reparaturkosten der Bleifenster im Turm-Eingangsbereich, vor.

Die Kirchengemeinde hat eine Rechnung über 5.746,37 € beigelegt und bittet die Gemeinde um Beteiligung an der Rechnungssumme.

Die Gemeinde beabsichtigt einen Zuschuss i. H. v. 4.000,00 € zu gewähren. Der nicht rückzahlbare Zuschuss erfolgt aus dem Produktkonto 05.291.54159.

Die Kosten i. H. v. 4.000,00 € sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

- 1.

Die Gemeindevertretung beschließt eine Aufwendung/Auszahlung zur finanziellen Unterstützung der Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf i.H.v. 4.000,00 €.

2.

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pampow-Sülstorf erhält durch das Amt Stralendorf und vom Bürgermeister der Gemeinde unterschriebenen Zuwendungsbescheid.

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlung von 4.000,00 € aus dem Planansatz des Produktkontos 05.291.54159.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 15 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 13 |
| Davon stimmberechtigt: | 13 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Stimmenenthaltungen: | - |
| Ungültige Stimmen: | - |

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer